Step by Step
Arbeit für Flüchtlinge

Kooperationsprojekt des AZF II Projekts im Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und des Studiengangs Soziale Arbeit an der HAWK Hildesheim.

Das Projekt: Studierende unterstützen Flüchtlinge ein Jahr lang bei der Arbeitsmarktintegration und erwerben dabei praktische und methodische Kompetenzen der Sozialen Arbeit.

Hannah von Grönheim

Evaluationsbericht der HAWK

Februar 2014

Step by Step

Arbeit für Flüchtlinge

Kooperationsprojekt des AZF II Projekts im Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und des Studiengangs Soziale Arbeit an der HAWK Hildesheim.

Inhalt

1. Projektbeschreibung und Rahmenbedingungen 2
2. Methodische Vorgehensweise 4
3.Ergebnisse und Auswertung 5
3.1. Familien 5
a) Psychosoziale Beratung 6
b) Verwaltung und Behörden 7
c) Arbeitsmarktintegration 7
d) Aufenthaltsverfestigung 9
3.2. Studierende 10
a) Kompetenzen des professionellen Handelns 10
b) Fachliches Wissen (Rechtsberatung) 11
c) Haltung 11
d) Öffentlichkeitsarbeit 12
4. Schlussfolgerungen und Ausblick 12
ANLAGE

1. Projektbeschreibung und Rahmenbedingungen

Das Kooperationsprojekt, initiiert durch die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der HAWK (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst), Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit und dem Projekt AZF II – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge im Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., verfolgt die doppelte Zielsetzung der Unterstützung zur Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltsstatus einerseits und des praktischen Einblicks in das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen für Studierende andererseits.

Das Projekt hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist an die Semesterzeiten der Hochschule gebunden. Beginn der hier evaluierten ersten Projektphase war April 2013, Ende der Projektlaufzeit ist somit März 2014. Die Studierenden haben in etwa 150 Praxisstunden für die Begleitung der Familien, inklusive Fahrtzeit sowie Vor- und Nachbereitung. Insgesamt sollen 9 (Roma-)Familien und 18 Studierenden, die jeweils in 2er Teams mit einer Familie zusammenarbeiten, an dem Projekt teilnehmen.

AZF II, Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, ist ein Kooperationsprojekt des Flüchtlingsrats Niedersachen e.V., der Projekt- und Servicegesellschaft der Handwerkskammer Hannover, des Deutschen Gewerkschaftsbunds Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt (DGB), des Bundes Türkisch-Europäischer Unternehmer e.V., der Volkshochschule Celle, des kargha e.V. (Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit) und der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte GmbH. Ziel des Projekts ist die Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung oder Arbeit. Sie werden bei Problemen in Bezug auf die Arbeitserlaubnis und Aufenthaltssituation oder Berufs- und Ausbildungswünsche beraten und werden durch Fortbildungsmaßnahmen, Sprachförderung, Kompetenzfeststellungs-verfahren, Hilfe bei Bewerbungen und Vermittlung in lokale Netzwerke bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt. Zielgruppe des AZF II-Projekts sind Flüchtlinge, die mit einer Aufenthaltserlaubnis, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung in Niedersachsen leben und arbeiten dürfen.

Die Flüchtlinge, die von den Studierenden begleitet werden, sind bereits vom Flüchtlingsrat Niedersachsen in das Projekt AZF II aufgenommen worden. Die Teilnahme ist freiwillig und dient primär einem von der Familie formuliertem Wunsch nach Unterstützung zur Arbeitsmarktintegration. Der jeweilige Wohnort liegt in der Nähe Hildesheim und Hannover; Deutschkenntnisse sollten nach Möglichkeit vorhanden sein. Der zeitliche Rahmen der Unterstützung und Betreuung ist individuell zu vereinbaren.

Der Flüchtlingsrat bietet zum Anfang des Projekts einen Input zum Arbeitsmarktprojekt AZF II und hält Informationsmaterial zur rechtlichen Situation der Flüchtlinge und zur Arbeitsmarktintegration (Behördenstrukturen,

Stolpersteine, etc.) für die Studierenden der HAWK bereit. Zusätzlich erstellt der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. für die Studierenden Informationsblätter mit Angaben zu den teilnehmenden Familien bzw. Einzelpersonen. Die Mitarbeitenden bieten einsteigend Fallbesprechungen in Kleingruppen an, und stehen im weiteren Verlauf des Projekts für Rückfragen telefonisch oder persönlich für die Studierenden zur Verfügung.

Das Ziel der HAWK ist die Vermittlung von theoretischer und praktischer Fachkompetenz, insbesondere die Einführung in das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz und die Bedingungen für Arbeitserlaubnisse bzw. -verbote. Ferner werden Anwendungsformen von Beratungskonzepten und der Handlungsform des Empowerment für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen herausgearbeitet. Raum für intensiven Austausch und Beratung zu den Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit wird in regelmäßigen Reflexionseinheiten angeboten.

Das Projekt ist für die Studierenden eine Wahlpflichtveranstaltung und vorgesehen für das 4. und 5. Fachsemester. Die praktische Arbeit im Projekt ist Teil der berufspraktischen Phase des Hochschulstudiums und ihr erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für den Bachlorabschluss. Ziel ist, dass die Studierenden das Handlungsfeld der Arbeit mit Flüchtlingen kennenlernen und durch das Projekt vielfältige Kompetenzen erwerben (s. Kapitel 2.). Zu den erforderlichen Aufgabenbereichen gehören Bedarfs- und Ressourcenanalysen in Hinblick auf eine Aufenthaltsstatusverfestigung, inkl. der Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche. Hierzu zählen unter anderem Unterstützungen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitungen auf Bewerbungsgespräche.

Aufgrund eines vom Flüchtlingsrat festgestellten spezifischen Bedarfs an Unterstützung bei Romafamilien aus dem AZF II Projekt hat das Projekt hier zwar einen Schwerpunkt, jedoch ohne dabei einen ausschließenden Charakter gegenüber Flüchtlingen mit Unterstützungsbedarf bzw. -wunsch, die nicht der Gruppe der Roma angehören, zu haben. Romaflüchtlinge in Deutschland, die sich in der Duldung befinden, sind durch die rechtlichen Einschränkungen des Status einerseits und aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit andererseits häufig einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt und somit mit zahlreichen einhergehenden Herausforderungen in den Bereichen Integration, Arbeitsmarkt, Wohnungssuche u.s.w. konfrontiert.

Der Roma-Verein Romane Anglonipe e.V. aus Hannover verfolgt das Ziel der Integration von Roma in Niedersachsen. Der Verein nimmt in diesem Projekt eine Vermittlungsfunktion zu den Romafamilien ein und sensibilisiert zu den Themen der Geschichte und Gegenwart der Roma. Eine tiefergehende Auseinandersetzung der Studierendengruppe mit dieser Thematik fand auf einer 7tägigen Studien- und Begegnungsreise des Vereins in Serbien statt.

2. METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Diese Evaluation dient der Reflexion der ersten Projektphase (04/13-03/14) mit dem Ziel der Optimierung der Projektorganisation für die zweite Phase beginnend im April 2014. Bedingt durch die interne Perspektive der HAWK als ein Kooperationspartner und evaluierendes Organ ist an dieser Stelle der eingeschränkte Blickwinkel und gleichzeitig auch der vertiefte Einblick der Autorin zu bedenken. Die Ergebnisse stützen sich auf mündliche und (anonyme) schriftliche Aussagen der teilnehmenden Studierenden in ihren Reflexionsberichten. Alle in diesem Bericht angegebenen Zitate sind ausschließlich den anonymisierten schriftlichen Evaluationsberichten der Studierenden entnommen.

Da wie eingangs beschrieben das Projekt eine doppelte Zielsetzung verfolgt, erfolgt diese Evaluation entsprechend ebenfalls in zwei Schritten. Zunächst widmet sich der Bericht dem Erreichen der Ziele, die für die Familien formuliert wurden und anschließend denjenigen für die Studierenden. Wobei die limitierte Perspektive der Autorin hier insbesondere den ersten Teil betrifft, da sie als begleitende Dozentin nicht mit den Familien direkt zusammengearbeitet hat. Aus diesem Grund wird hier die Perspektive der Mitwirkenden des Niedersächsischen Flüchtlingsrates aus dem AZF II Projekt, die jeweils mit der Betreuung der Familien betraut sind, für die Validierung der Ergebnisse ergänzend hinzugezogen.

Von den neun Familien, die für die neun studentischen 2er Teams vorgesehen waren, stiegen drei Familien aus unterschiedlichen Gründen bereits in der Anfangsphase aus dem Projekt wieder aus. Drei neue Familien wurden gefunden, von denen eine allerdings nach einiger Zeit ebenfalls wieder ausstieg. In diesem letzten Fall kam es leider zu keiner intensiven Phase der Zusammenarbeit zwischen den beiden Studierenden und einer Flüchtlingsfamilie bzw. –person. Aus diesem Grund fließen in diese Evaluation nur acht statt neun Erfahrungen ein. Von diesen acht Teilnehmenden hatten zwei Familien einen Aufenthaltstitel und auch bereits eine Beschäftigung und sechs Familien eine Duldung mit teilweise unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen. Aufgrund des Fernziels des Projektes der Arbeitsmarktintegration und der Aufenthaltsverfestigung liegt für die Evaluation dieser Bereiche der Schwerpunkt auf den Familien, die sich in Duldung befinden. Eine schematische Übersicht über die Familien befindet sich in Anlage 1. Bei einer der sechs Familien hat sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung eine große Frustration bei dem Familienvater eingestellt, der zwar nicht unmittelbar die Motivation für die Projektteilnahme verlor, aber an seinen gescheiterten Bemühungen um einen gesicherten Aufenthalt, die Integration seiner Familie und der Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs verzweifelte. Diese Familie zog sich überraschend nach einer Phase guter Zusammenarbeit zum Ende des Projektes hin aus diesem zurück. Eine Übersicht

über die von den Studierenden angegebenen Ergebnisse für sie selbst und die Familien befindet sich in Anlage 2.

Eingangs formulierte Erwartungen und Ziele für die Zielgruppe:

die Erfassung bei den Regeldiensten (Jobcenter und Arbeitsagentur)

Unterstützung bei Selbstständigkeitsprozessen

Klärung von Perspektiven hinsichtlich Schulabschluss, Ausbildung und Arbeitgeber

Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen

möglichst viele konkrete Vermittlungen in Ausbildungs- und Arbeitsstellen

→ eine sich daraus ergebene verbesserte Integration und Aufenthaltsverfestigung

Eingangs formulierte Kompetenzziele und Lerninhalte für die Studierenden:

Beratungsmethoden anwenden

Empowerment

Netzwerkarbeit betreiben

Rechtliche Grundlagen Ausländerrecht erwerben

Bedarfs- und Ressourcenanalyse durchführen

Sensibilisierung für die Situation der Roma als diskriminierte Volksgruppe

3. Ergebnisse und Auswertung

3.1. Familien

Die vielfältigen Sorgen und Anforderungen, mit denen sich die Familien konfrontiert sehen, reichen je nach Aufenthaltsstatus von unbezahlten Rechnungen, Schwierigkeiten in der Schule, Verlängerung der Duldung über Wohnungssuche und gesundheitlichen Problemen bis hin zu Abschiebungsanordnungen. Diese akut auftretenden Herausforderungen sind aufgrund ihres häufig hohen psychischen Belastungsfaktors nicht ohne ein hohes Maß an Vertrauen zu bearbeiten. Das Bedürfnis sich (zunächst) allein diesen drängenden Themen zu widmen, führte dazu, dass insbesondere zu Beginn die Familien oft Termine absagten oder verschoben. Diese vielfältigen Themen, die alle mehr oder minder eine psychische Belastung für die Familienmitglieder darstellen, führten

auch später noch dazu, dass die Fernziele der Arbeitsaufnahme und der Aufenthaltsverfestigung in einigen Fällen vorübergehend nur nachrangig behandelt werden konnten.

„Allein die Möglichkeit sich bei uns seine Sorgen und Probleme von der Seele zu reden, sehe ich als positiv [für die Familien.]"

„Wir sind der Aufenthaltsverfestigung nicht näher gekommen, aber andere Probleme konnten gelöst werden."

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse für die Familien aufgeteilt in die vier Bereiche a) Psychosoziale Beratung, b) Verwaltung und Behörden, c) Arbeitsmarkintegration und d) Aufenthaltsverfestigung vorgestellt.

a) Psychosoziale Beratung

In der Arbeit mit Klient_innen ist die Beziehungsarbeit eine notwendige Voraussetzung für gelingende Sozialarbeit. Insbesondere da es bei den Zielen dieses Projekts mit der Unterstützung für ein Bleiberecht um die Existenz der Familien hier in Deutschland geht. Flüchtlinge sind oft mit vielen Ängsten und Traumata konfrontiert. Bei vielen Familien in der Duldung steht nicht der Schulbesuch der Kinder oder der berufliche Erfolg der Eltern bei dem Bemühungen ums Bleiberecht im Vordergrund, sondern erst einmal das Wohlergehen der Familie.

Erste Herausforderung für die Studierenden war, den Familien deutlich zu machen, dass sie nicht als staatliche Behörde agieren, sondern allein für ihre Ziele unterstützend tätig werden (und neben dem Mandat des Auftraggebers, hier das AZF II Projekt, allein den Menschenrechten unterstellt sind). Hierzu ist ein Vertrauensaufbau insbesondere am Anfang aber auch die kontinuierliche Vertrauensarbeit immens wichtig, was bis auf die eine Ausnahme, die nicht in die Evaluation miteinfließt in allen Fällen äußerst positiv verlaufen ist.

Weitere psychosoziale Unterstützung, die die Studierenden den Familien boten, war die Hilfestellung bei familiären Problemen. Als familiäre Probleme tauchten z.B. Diskussionen um den Wohnort/Aufenthaltsort der Kinder bei geschiedenen Elternteilen auf oder Konflikt zwischen Eltern und (pubertären) Kindern. Hierzu leiteten Studierende mediative Gespräche an und versuchten gegenseitiges Verständnis der Familienmitglieder füreinander zu fördern. Beispielhaft ist hierfür unter anderem die Sensibilisierung der Eltern für die depressiven Auswirkungen der PTBS ihrer Tochter zu nennen.

„Selbst bei privaten Problemen wollten sie unseren Rat, sie konnten sich auf uns verlassen und sind sehr dankbar."

b) Verwaltung und Behörden

Das ressourcenorientierte Arbeiten, welches als ein Ziel in der Kooperationsvereinbarung formuliert wurde, hatte im Sinne des Empowerment die Stärkung des Selbstbewusstseins im Blick. Die Studierenden vermittelten den Teilnehmenden wichtige Informationen zu Rechten bzgl. diverser Leistungen, Ansprüche und Arbeitsverträge und unterstützten sie dabei diese Rechte in Begleitung sowie selbstständig einzufordern – was aufgrund des teilweise lückenhaften Wissens auch seitens der Behördenmitarbeitenden und berichteten entgegengebrachten Rassismen für alle Beteiligten Herausforderungen darstellten, an denen die meisten jedoch wuchsen. Allein die positive Erfahrung durch die Unterstützung von Menschen ohne damit verbundene Forderungen sowie die Wertschätzung, die die Studierenden den Familien entgegenbrachten und das Bewusstsein, da ist „jemand, der sich für sie hartnäckig einsetzt“ bekräftigte die Motivation und das Selbstvertrauen der Familien.

> „Ich glaube es hat die Familie gefreut, dass sich jemand für sie einsetzt.“

Aus diesen Gründen war die Unterstützung der Studierenden bei Behördengängen - auch bei solchen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme standen - sehr gefragt. Neben dem schlichten Sortieren von wichtigen Dokumenten variierte die Bandbreite von Kontakten zu Schulen, über die Begleitung bei Gerichtsbesuchen und anderen Behördengängen, wie dem BAföG-Amt, bis hin zu Verständnisproblemen mit Rechnungen, z.B. Gas/Wasser. Auch bei abgelehnten Anträgen, wie solche auf Änderung der Wohnsitzauflage oder auf eine Rehabilitationsmaßnahme unterstützten sie bei der Formulierung von Widersprüchen.

Probleme mit dem Wohnraum oder der Wunsch nach neuen Wohnraum waren für überraschend viele der teilnehmenden Familien ein relevantes oder gar drängendes Thema. Damit nahm auch die Unterstützung bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung oder bei der Auseinandersetzung mit den vermietenden Parteien einen nicht unerheblichen Teil der Projekttreffen in Anspruch. Drei Familien konnten erfolgreich ihre Wohnungssituation verbessern. Eine Familie ist aktuelle noch mit rechtlichen Einschränkungen (Wohnsitzauflage, Residenzpflicht) konfrontiert.

c) Arbeitsmarktintegration

Die Erfassung bei den Regeldiensten (Jobcenter und Arbeitsagentur) und die Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen wurden für alle Familien erfolgreich umgesetzt. Insgesamt konnten vier Personen der sechs geduldeten Familien in Arbeit vermittelt werden, wobei bei einer ein Arbeitsverbot (Mutter) und eine Arbeitsunfähigkeit (Vater) bestand. Bei dieser Familie, Familie A. wurde

das Arbeitsverbot jedoch durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (s. Kapitel 3.1.d)) zum Ende des Projektes aufgehoben, so dass Familie A. nun ebenfalls gute Aussichten auf die baldige Aufnahme einer Beschäftigung hat.

Bei drei Personen der vier Familien, die in Arbeit vermittelt wurden bestand die Beschäftigung noch am Ende der Projektlaufzeit. Bei der vierten (Familie V.) wurde aufgrund vermehrter befristeter Arbeitsverhältnisse von der Aufnahme einer weiteren befristeten Beschäftigung bewusst Abstand genommen, um zunächst die deutschen Sprachkenntnisse auszubauen, die zur Aufnahme einer Qualifizierung in Form einer Ausbildung notwendig sind. Nach Abschluss dieser Vereinbarung, die derzeit motiviert verfolgt wird, besteht auch für Familie V. eine positive Erfolgsaussicht auf die Aufnahme einer dann qualifizierten Beschäftigung.

Bei den anderen drei Familien ist der Ausblick ebenfalls positiv. Für eine Familie konnte für die beiden volljährigen Töchter ein Ausbildungsplatz gesichert werden, die bei positivem Abschluss zu einer Aufenthaltsverfestigung führen werden (s.u.). Ergänzende Unterstützung im Anschluss an die Vermittlung widmete sich der Suche nach finanzieller Unterstützung und Schulförderung für die schulischen Ausbildungen.

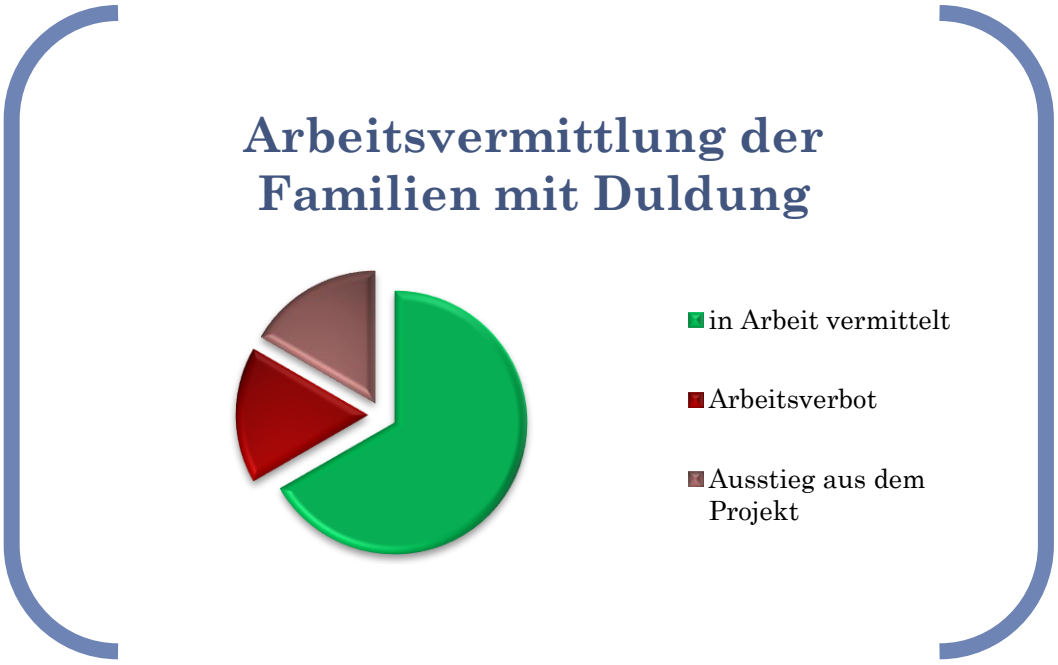

Bei der zweiten Familie konnte der Vater in Arbeit vermittelt werden und die Mutter nach anfänglichen Hürden in einen Sprachkurs. Auch der dritte Fall fokussierte sich zunächst auf die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache und die Begleitung bei Behördengängen (Arbeitsagentur und Ausländerbehörde). Durch eine ressourcenorientierte Herangehensweise konnten die Kompetenzen und Motivationen der betreffenden Person herausgearbeitet und so ein passender Arbeitsplatz gefunden werden. Dieser ressourcenorientierte Blick der Studierenden, verknüpft mit hilfreichen Beratungstechniken, die sie im

Studium erworben haben erwies sich in vielen Fällen für die Familienmitglieder stärkend und motivierend.

d) Aufenthaltsverfestigung

Dem Ziel der Aufenthaltsverfestigung sind viele Familien ein gutes Stück nähergekommen. Von den sechs Familien in Duldung hat eine Familie eine Aufenthaltserlaubnis nach §25(3) erhalten und für die übrigen kann (bis auf die Familie C.) allen eine positive Prognose ausgesprochen werden. Bei Familie C. wurde sich um eine AE nach §25(5) aufgrund der Staatenlosigkeit der Familie seitens der Studierenden und des Anwalts der Familie bemüht, jedoch aufgrund der hohen psychosozialen Belastung des Verfahrens stieg die Familie im Januar 2014 aus.

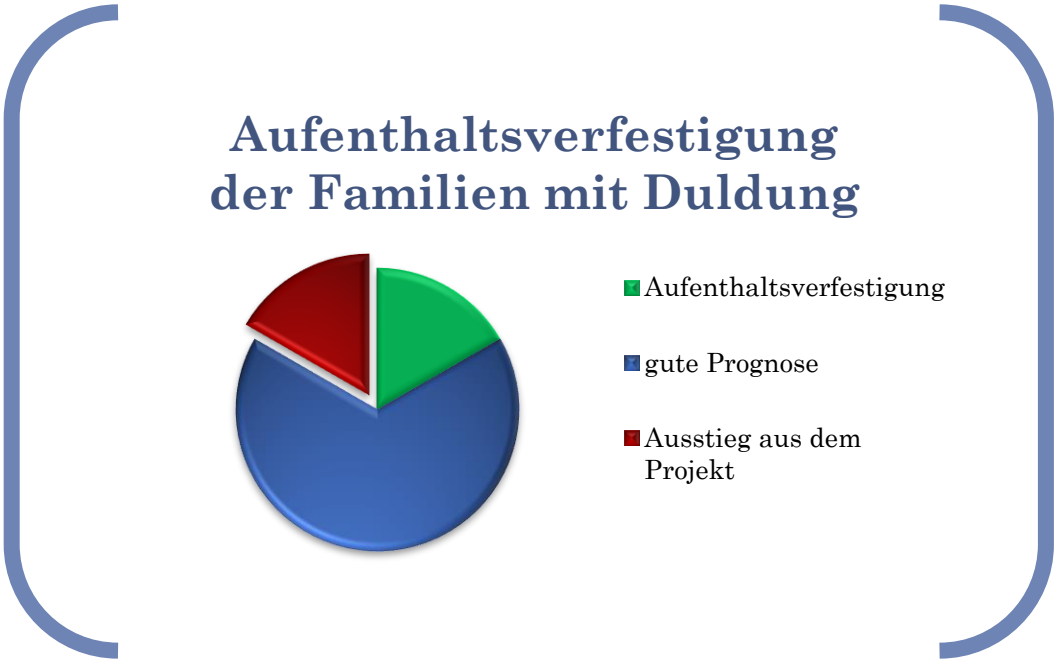

Für die beiden volljährigen Töchter der Familie T. wurde von der Härtefallkommission als Antwort auf die Härtefalleingabe der beiden begleitenden Studentinnen das Bleiberecht für gut integrierte junge Erwachsene bei positiver Entwicklung der Ausbildung (Zwischenzeugnis maßgebend) zugesichert.

Familie V. steht wie erwähnt mit dem Abschluss des Deutschkurses eine positive Arbeitsmarktintegration in Aussicht. Herr D. ist ebenfalls in Sprachkurs und Arbeit derzeit mehr oder minder sicher verankert, für ihn steht die Entscheidung der Härtefallkommission noch aus. Auch Familie U. kann mit der Arbeitsaufnahme des Vaters und dem fortlaufenden Sprachkurs der Mutter, der aller Hoffnung nach ebenfalls nach erfolgreichem Abschluss zu einer

Arbeitsmarktintegration führt, eventuell auch bald den Familienunterhalt eigenständig sichern.

„Unsere Ziele wurden zufriedenstellend erfüllt."

3.2. Studierende

Insgesamt lassen sich die durch das Projekt erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen der Studierenden in folgende vier Kategorien einordnen: a) Kompetenzen des professionellen Handelns, b) Fachliches Wissen, c) Haltung und d) Öffentlichkeitsarbeit.

a) Kompetenzen des professionellen Handelns

Was zunächst von vielen als „Stoß ins kalte Wasser" bezeichnet wurde, zeigte schlussendlich eine große Wirkung auf die Entwicklung der Studierenden. Das Vertrauen was ihnen zunächst von den Projektverantwortlichen und später auch von den Familien entgegengebracht wurde, die volle Selbstständigkeit in der sie agieren konnten, wurde von ihnen abschließend als enorme Bereicherung empfunden. Das Projekt gab ihnen nicht nur einen Einblick in die Flüchtlingssozialarbeit, sie erlangten auch Kompetenzen mit hoher Relevanz für andere Handlungsfelder, so z.B. durch die Vernetzungsarbeit, den Umgang mit Ämtern und Behörden, die Anwendung von Gesetzestexten und die Sozialberatung.

Gewonnenes Selbstbewusstsein und ein gesteigertes Selbstvertrauen in das eigene berufliche Handeln sowie eine größere Sicherheit über die professionelle Haltung sticht bei fast allen studentischen Teilnehmenden hervor. Das als hoch empfundene Maß an Verantwortung, das die Studierenden tragen, resultierte in einer ebenfalls hohen Motivation für die Arbeit im Projekt, zu welcher auch der als sinnvoll wahrgenommene Gehalt der Tätigkeit maßgeblich beitrug. Durch das ihnen entgegengebrachte Vertrauen stieg auch bei den Studierenden das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit waren somit die am meist genannten Lernerfolge in Bezug auf das eigene professionelle Handeln unter den Studierenden. Zudem berichteten die Studierenden davon, an Mut, Geduld und der Fähigkeit sich durch Rückschläge nicht entmutigen zu lassen, gewonnen zu haben.

„Geduld habe ich auf jeden Fall gelernt, und sich gegenüber Behörden verbal zu behaupten."

„Mit Enttäuschungen umzugehen können, ohne es mit nach Hause zu nehmen, welches mir aber am Anfang schwer fiel."

b) Fachliches Wissen (Rechtsberatung)

Auch wenn kein_e Teilnehmer_in sich zuvor im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit mit dem Themenfeld auseinandergesetzt hatte, so brachten die Studierenden eine Vielzahl an wichtigen Kompetenzen mit. Das Studium der Beratungsmethoden und der Sozialrechtsgrundlagen hatten die meisten bereits abgeschlossen. Detaillierte Information zu dem deutschen Ausländerrecht und der Anwendung des Aufenthaltsrechts wurde Ihnen in den begleitenden Theorieeinheiten vermittelt und konnten durch das unmittelbare Anwenden dieses Wissens vertieft werden. Die Kombination aus Theorie und Praxis zeigte sich als sehr bedeutsam, da sie die Informationen für ihre praktische Arbeit benötigten und sie zum Teil selber einforderten. Da sich die begleitenden Theorieveranstaltungen zunächst auf die Vermittlung des deutschen Asylsystems fokussierten, hatten, so ergab die Evaluation, einige Studierende das Gefühl zu Beginn nicht ausreichend Kenntnisse bezüglich der Zuständigkeiten der einzelnen Behörden zu besitzen. Die Anpassung der Lehrinhalte an die Bedürfnisse und Fragen aus der Praxis erwies sich daher als besonders wirksam.

> „Es ist die perfekte Mischung aus Theorie und Praxis."

Das tiefere Verständnis und Hintergrundwissen über die Entstehungsgeschichte und aktuelle Veränderungsprozesse stießen aufgrund der durch das Projekt entstandenen Betroffenheit über die Familien auf großes (politisches) Interesse an dem deutschen und europäischen Asylsystem.

(Wortwolke aus den Evaluationsergebnisse der studentischen Teilnehmenden, Jan. 2014)

c) Haltung

In der Reflexion wurde nach und nach immer deutlicher, dass die studentischen Teilnehmenden nicht nur vieles aus dem Projekt mitnehmen, sondern auch einiges „dalassen" würden. Die Auseinandersetzung mit den Einflüssen stereotyper Bilder gegenüber Flüchtlingen und Roma Angehörigen ergab eine

immer größere Sensibilisierung der Studierenden für den Zusammenhang von Ausgrenzung, Diskriminierung und Integration.

In der Reflexion wurde auch deutlich, dass die Studierenden nicht nur eigene Vorurteile abbauten, sondern sich auch kritisch mit dem öffentlichen Diskurs über Flüchtlinge und Roma auseinandersetzten, so dass sie sich mit ihrem erworbenen Wissen auch teilweise als Multiplikator_innen betrachten hinsichtlich der Reflexion von Rassismen und Vorurteilen in ihrem eigenen privaten Umfeld. Eine Studentin schrieb hierzu: „Erschreckend waren für mich die Gedanken und Äußerungen von Vetreter_innen der sog. Mehrheitsgesellschaft. Meiner Meinung nach ist Rassismus nach wie vor ein Thema, was Aufklärung bedarf. Und diesen Aufklärungsauftrag nehme ich persönlich mit aus dieser Projektarbeit."

d) Öffentlichkeitsarbeit

Über die geplanten Maßnahmen hinaus entwickelte sich in Eigendynamik zu dem Grobziel der Sensibilisierung zu Antiziganismus neben der Exkursion nach Serbien im Oktober noch eine Reihe zu nennender Öffentlichkeitsmaßnahmen. Über die Erfahrungen und Erlebnisse der Serbienreise erstellte eine Studentin einen Online-Bericht, welcher auf der Homepage der HAWK veröffentlicht wurde.

Auf der BMAS Tagung des Nationalen Thematischen Netzwerks Bleiberecht präsentierten zwei Studentinnen gemeinsam mit der wissenschaftlichen Leiterin bereits im September 2013 das Konzept sowie erste Eindrücke. Im November nahm die Gruppe an einer Tagung der HS Hannover zum Thema „Antiziganismus" teil und organisierte eigenständig eine Ausstellung mit dem Titel: „Geschichte und Gegenwart der Roma in Europa" an der Hochschule in Hildesheim. Die Hildesheimer Allgemeine Zeitung berichtete in einem ausführlichen Artikel im Januar (Anlage 3) über das Projekt, nachdem sie mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligter Gruppen Gespräche geführt hat.

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Seitens der Studierenden wurde das Projekt als voller Erfolg bewertet. Die Lernziele für die Studierenden wurden allesamt erreicht und gingen teilweise noch über das Anvisierte hinaus. Trotz anfänglicher Unerfahrenheit bzgl. des Handlungsfeldes, entwickelte sich bei allen studentischen Teilnehmende eine immer größere „Motivation trotz Frustration". Durch diese Kombination entstand nicht nur großes Engagement für die Familien,

> „Sowohl fachlich als auch geistig hat mir die Arbeit geholfen mich weiter zu entwickeln und mich und meine Arbeit zu reflektieren."

sondern auch eine Art Pflichtgefühl zu einem gesellschaftlichen „Aufklärungsauftrag“ sowie eine große Kreativität im Umgang mit den Behörden. Auch der Flüchtlingsrat nahm die Unterstützung durch die Studierenden als Mehrwert für die Familien wahr. Durch das Konzept gelang es, eine Lücke zu schließen und ergänzend zu dem Tätigkeitsfeld des Flüchtlingsrates eine umfassendere und stärker lebensweltorientierte Begleitung für die Adressat_innen zu gewährleisten.

In Anbetracht der langen Phase der Beziehungsarbeit und des Vertrauensaufbaus wäre es eventuell wünschenswert einen längeren Zeitraum für die Begleitung anzusetzen; was jedoch aus unterschiedlichen Gründen zumindest für die Studierenden nicht möglich ist. Da es den Anschein hatte, dass die Familien, die bereits mit dem Flüchtlingsrat über das AZF II Projekt vorher zu tun hatten, bereits von Beginn an den Studierenden ein größeres Vertrauen als Teil des Projekts schenkten, wäre es durchaus ratsam diesen Zugang beizubehalten. Um das bereits bestehende Vertrauen der Familien gegenüber dem Projekt als solches zu nutzen und die erreichten Erfolge weiter auszubauen sollte den Familien, die aktuell an dem Projekt teilnehmen, daher die Fortsetzung ermöglicht werden. Eine Fokussierung auf Personen, die sich bereits in dem AZF II Projekt befinden und eine hohe Motivation aufweisen, könnte sich ebenso auf eine reduzierte Ausstiegsquote (die gerade anfänglich recht hoch war) auswirken. Die Beibehaltung der Öffnung auf andere (ethnische) Flüchtlingsgruppe ist unter Anerkennung der besonderen Herausforderung der Romaflüchtlinge weiterhin zu empfehlen. Tatsächliche Bereitschaft zur Teilnahme der Familien sollte entscheidend sein und im Vorfeld (verbindlich) abgesichert werden.

Um einheitliche Ziele für alle Projektteilnehmenden zu schaffen, wäre darüber hinaus eine einheitliche rechtliche Grundvoraussetzung wünschenswert. Eine Beschränkung der Zielgruppe auf geduldete Flüchtlinge beispielsweise würde durch gemeinsame Zielsetzungen auch zu einer gemeinschaftlich gestärkten Motivation führen und den Mehrwert des Austausches durch ähnliche praktische Erfahrungswerte unter den Studierenden fördern.

ANLAGE 1

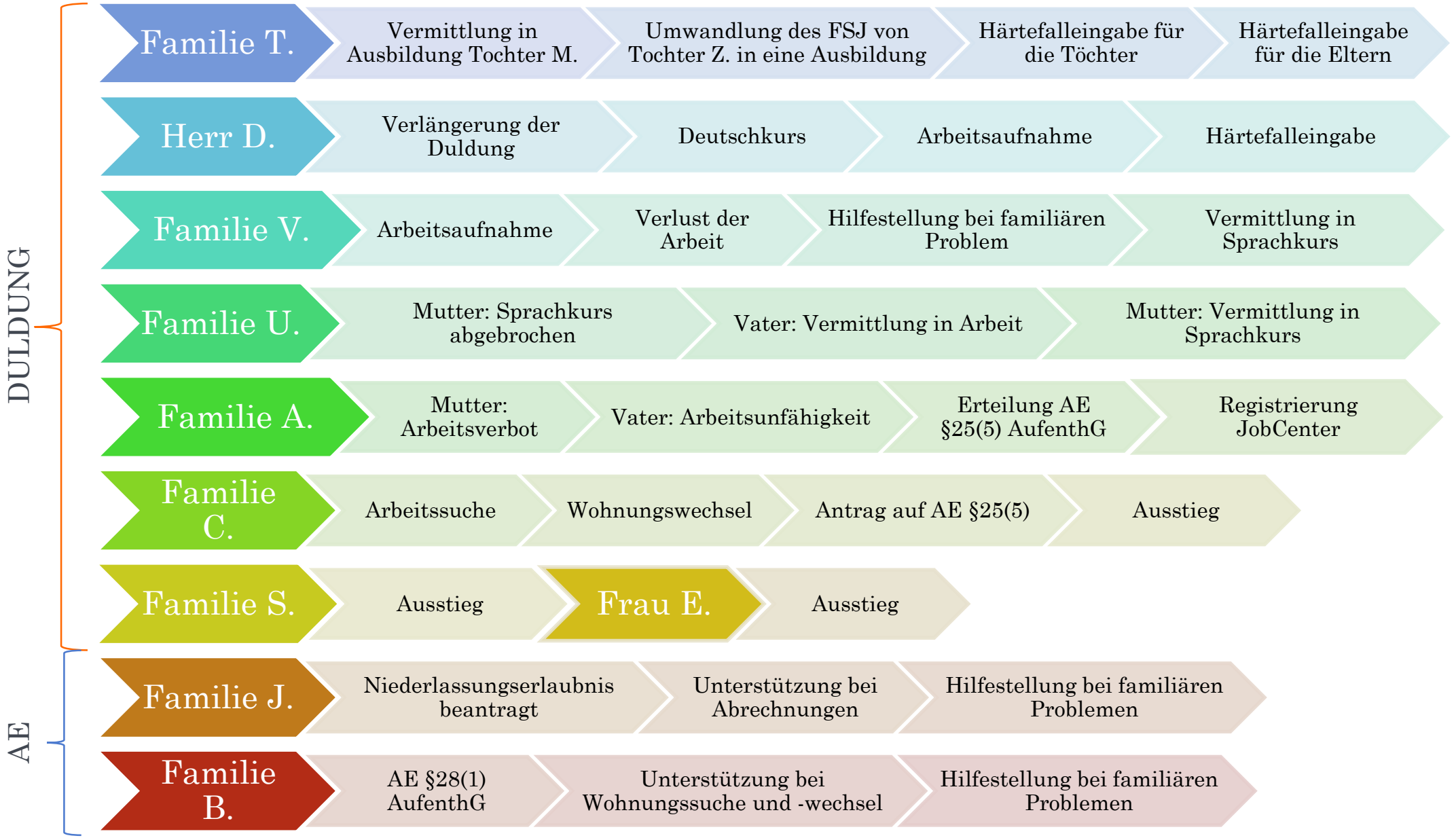
DULDUNG
AE
Familie T.
Vermittlung in Ausbildung Tochter M.
Umwandlung des FSJ von Tochter Z. in eine Ausbildung
Härtefalleingabe für die Töchter
Härtefalleingabe für die Eltern
Herr D.
Verlängerung der Duldung
Deutschkurs
Arbeitsaufnahme
Härtefalleingabe
Familie V.
Arbeitsaufnahme
Verlust der Arbeit
Hilfestellung bei familiären Problem
Vermittlung in Sprachkurs
Familie U.
Mutter: Sprachkurs abgebrochen
Vater: Vermittlung in Arbeit
Mutter: Vermittlung in Sprachkurs
Familie A.
Mutter: Arbeitsverbot
Vater: Arbeitsunfähigkeit
Erteilung AE §25(5) AufenthG
Registrierung JobCenter
Familie C.
Arbeitssuche
Wohnungswechsel
Antrag auf AE §25(5)
Ausstieg
Familie S.
Ausstieg
Frau E.
Ausstieg
Familie J.
Niederlassungserlaubnis beantragt
Unterstützung bei Abrechnungen
Hilfestellung bei familiären Problemen
Familie B.
AE §28(1) AufenthG
Unterstützung bei Wohnungssuche und -wechsel
Hilfestellung bei familiären Problemen

ANLAGE 2

OUTCOME FÜR DIE FAMILIEN
Kenntnisse bezüglich Bewerbungsschreiben und –verfahren
Unterstützung bei eigener Recherche
Unterstützung bei der Jobsuche
Intensive Begleitung
Wegweiser im Bürokratiedschungel
Ansprechperson in vertrauensvoller Atmosphäre
Selbstbewusstsein im Umgang mit Behörden
neue Impulse für Zukunftsgestaltung
Unterstützung in alltagspraktischen Dingen
OUTCOME FÜR DIE STUDIERENDEN
Outcome für die Studierenden
Selbstständigkeit und Selbstorganisation
Hohe Frustrationstoleranz
Fach- und Hintergrundwissen
Einblicke in das Leben der Flüchtlingsfamilie
Sensibilisierung f. d. Lage d. Roma
neue Perspektive auf die Lebenslage von Flüchtlingen
Reflexion der professionellen Haltung
Erprobung eigener Fähigkeiten in Konfrontation mit Behörden
Stärkung interkultureller Kompetenz
Eventuell neues Praxisfeld für die Berufswahl erschlossen

ANLAGE 3

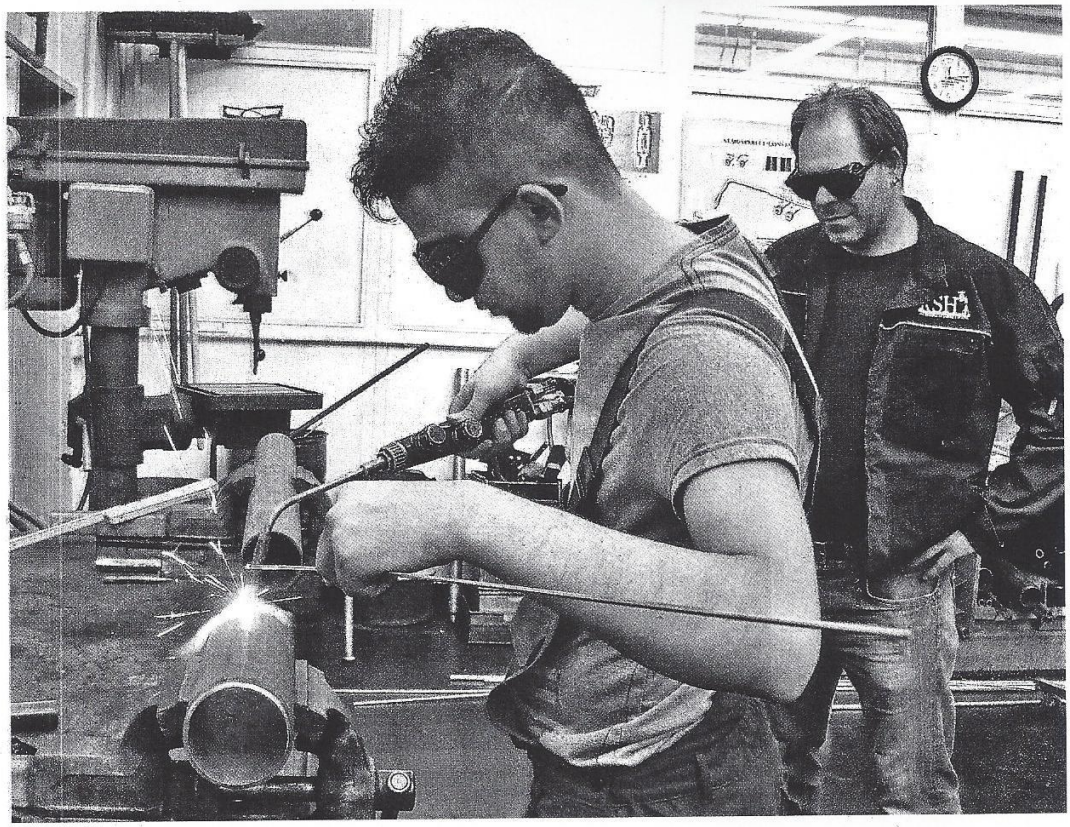

Wer als geduldeter Ausländer einen Arbeitsplatz findet oder eine Ausbildung beginnt, hat weitaus größere Chancen, in Deutschland bleiben zu dürfen. Studierende eines Projektseminars der HAWK helfen Flüchtlingen bei der Arbeitsplatzsuche. Foto: Handwerkskammer Hannover

Studenten helfen bei der Arbeitsuche

Unterstützung für Roma: Projekt-Seminar der HAWK soll Theorie mit Praxis verbinden

Hildesheim (bar). Familie T. ist aus Mazedonien nach Deutschland gekommen, um hier zu leben und zu arbeiten. Die Eltern und ihre beiden jungen erwachsenen Töchter wollen dem Staat zwar nicht auf der Tasche liegen. Aber Arbeit zu finden ist schwer, denn die Familie ist nur geduldet. Unterstützung erhalten die Roma-Flüchtlinge unter anderem vom Flüchtlingsrat – und von Studenten der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim.

Als Teil eines Seminarprojektes über zwei Semester an der Fakultät Soziale Arbeit sammeln Studierende dabei praktische Erfahrung und setzen ihre erworbenen Kenntnisse über Bleibe- und Aufenthaltsrecht direkt ein. Dozentin und Projektleiterin Hannah von Grönheim lobt die Einsatzbereitschaft der Teilnehmer: „Die Studierenden nehmen das als große Verantwortung wahr."

Neun Teams von je zwei Studenten begleiten jeweils eine Roma-Familie mit Duldungsstatus. Der Kontakt entstand durch die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen, die Familien nehmen dort am Bundesprojekt „Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge (AZF)" teil, unterstützt vom Europäischen Sozialfonds.

Ziel ist es, über die Integration auf dem Arbeitsmarkt den Aufenthalt sicherer zu machen. Wer seinen Lebensunterhalt selbst verdient, muss weniger eine Abschiebung fürchten. „Einige der Familien sind bereits seit zehn Jahren in Deutschland", erläutert von Grönheim. Möglich wird das durch eine „Kettenduldung". Doch die Unsicherheit bleibe und sei gerade für Jugendliche eine große Belastung. Denn eine Duldung kann jederzeit widerrufen werden.

Das haben die Studentinnen Maren Huschka und Mona Mattot bei der Betreuung der Familie T. aus nächster Nähe miterlebt. Dass die 22-jährige Tochter Mangala abgeschoben wurde, ließ sich nur knapp durch einen Härtefallantrag verhindern: „Selbst für uns war das Gefühl schlimm, dass sie wieder zurück müssen", sagen Huschka und Mattot. Mit Unterstützung der Studentinnen und des Flüchtlingsrates hat Mangala inzwischen ebenso wie ihre 19-jährige Schwester Zejnep eine Ausbildung zur Altenpflegerin begonnen. Der Erfolg ihrer Anträge hängt jetzt von ihrem Erfolg in der Ausbildung ab.

Die Arbeit mache ihnen Spaß, erklären die jungen Frauen: „Wir haben Respekt vor alten Menschen. Wir helfen ihnen gerne." Und auch die Menschen im Altenheim begegneten ihnen ohne Vorbehalte wegen ihrer Herkunft: „Wenn man den Leuten Gutes tut, dann wissen die das auch zu schätzen." Jetzt wünscht sich die Familie, aus ihrer Wohnung am Fuße des Kaliberges in Schacht Giesen nach Hildesheim oder zumindest Hasede umziehen zu können, von wo sie schneller mit dem Bus zu ihren Ausbildungsplätzen in Hannover und Sehnde kämen.

Der Anfang in Deutschland sei nicht einfach gewesen, erklärt Zejnep T. Sie seien nicht leichten Herzens in eine andere Kultur umgezogen. In Mazedonien fühle sich die Familie jedoch durch eine Blutfehde bedroht, ausgelöst vom Urgroßvater, berichten Zejnep und Mangala. Sie seien dort ihres Lebens nicht sicher gewesen. Als Roma seien sie zudem in der Schule von den Lehrern benachteiligt, manchmal verächtlich behandelt worden.

Anfangs sprachen die jungen Frauen kein Deutsch und empfanden daher selbst eine Busfahrt nach Hildesheim als Wagnis. Von dieser Schüchternheit ist nichts geblieben, die beiden sprechen fließend Deutsch und auch die Eltern haben die Sprache durch Kurse und deutsches Fernsehen gelernt. „Die ganze Familie ist hochmotiviert", ist auch der Eindruck der Studentinnen.

Undine-Marie Spitzbart betreut eine Familie, die bereits eine Abschiebung hinter sich hat, aber zurückgekehrt ist. Das Erlebnis der Abschiebung habe die heute 15-jährige älteste Tochter traumatisiert, daher dürfe die Familie jetzt bleiben. Doch wenn das Mädchen volljährig werde, so weiß die Studentin, dann könne die 18-Jährige aus Sicht des Gesetzes allein in Deutschland leben – die Eltern und die beiden jüngeren Geschwister könnten abgeschoben werden. Umso wichtiger sei es, für die Eltern vorher Arbeit zu finden.

Bei der Suche können die Flüchtlinge Hilfe gut gebrauchen. Die Eltern T. seien bei der Hildesheimer Arbeitsagentur abgewiesen worden, als sie sich dort Beratung und Vermittlung wünschten, erzählen Huschka und Mattot. Die Studentinnen informierten sich über die Rechtslage, begleiteten die Eltern und konnten die entsprechenden Paragraphen nennen, die dem Ehepaar T. eben doch den Anspruch auf Hilfe zusicherten. Solche Kenntnisse werden den Studierenden in den Seminarstunden parallel zur praktischen Arbeit vermittelt.

Gespräche mit Behörden, Briefe, Bewerbungen – dabei helfen die Studierenden der HAWK. Letztlich möchten sie aber den Flüchtlingen das nötige Wissen und Selbstbewusstsein vermitteln, selbst für ihre Rechte einzutreten. Für die Studenten endet das Seminarprojekt mit diesem Semester. „Ich hoffe", sagt Zejnep T., „dass wir dann wieder so gute Menschen kennenlernen." Die HAWK will das Projekt fortsetzen.

Arbeiten für den Aufenthaltstitel

Hildesheim (bar). Im Stadtgebiet leben derzeit nach Auskunft von Stadtsprecher Helge Miethe 206 Menschen mit einer Duldung, 129 mit einer Aufenthaltsgestattung. Im Landkreis, ohne die Stadt Hildesheim gerechnet, waren es im Oktober 2013 nach Angaben von Fachdienstleiter Werner Schwarz 278 geduldete Ausländer und 184 Asylbewerber mit einer Gestattung.

Die von den HAWK-Studenten betreuten Flüchtlinge nehmen an einem vom Europäischen Sozialfonds unterstützten Bundesprogramm teil: dem Projekt „Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge" (AZF II).

Nach Auskunft von Sigmar Walbrecht vom Flüchtlingsrat Niedersachsen bedeutet das unter anderem, dass die Teilnehmer berufsbezogene Sprachkurse besuchen können. „Das wird sehr stark nachgefragt." Auch sonst erhalten sie Unterstützung bei Bewerbung und Fortbildung. Mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit habe es zudem schon Gespräche über Schulungen der Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen gegeben, damit diese über Rechte und Möglichkeiten der Flüchtlinge besser informiert würden.

Mehr als 1000 Flüchtlinge hat der Flüchtlingsrat zwischen Harburg und Lüneburg im Norden, Holzminden, Hildesheim und Goslar im Süden in das Programm aufgenommen. Doch eine so enge Betreuung und Begleitung wie durch die Studierenden wäre ohne das HAWK-Projekt-Seminar nicht möglich, sagt Walbrecht: „Die sind einfach ein bisschen dichter dran. Das könnten wir so nicht leisten."

Roma aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien hätten kaum Aussicht, als Asylsuchende anerkannt zu werden, sagt Walbrecht. Der Nachweis der gelungenen Integration sei daher oft die einzige Chance, einen Aufenthaltstitel zu erlangen. Und dabei sei Arbeit ein wichtiger Pluspunkt.

In den ersten vier Jahren gilt für geduldete Ausländer aber die Vorrangprüfung: Sie dürfen einen Arbeitsplatz nur in Anspruch nehmen, wenn kein EU-Bürger dafür zur Verfügung steht. „Daran scheitern sie in 95 Prozent der Fälle", sagt Walbrecht. Die Vorrangprüfung entfällt aber, wenn es um eine Berufsausbildung geht – so wie bei den Schwestern Zejnep und Mangala. Auch das Freiwillige Soziale Jahr, Freiwillige Ökologische Jahr oder Bundesfreiwilligendienst sind möglich.

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern bedeutet nach §66 a Aufenthaltsgesetz lediglich die Aussetzung der Abschiebung. Die Ausreisepflicht bleibt grundsätzlich bestehen. Während eines laufenden Asylverfahrens erhalten Ausländer nach §55 Asylverfahrensgesetz eine Aufenthaltsgestattung.